Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen

Donnerstag, 7. Oktober 2021 Jahrgang 60 Nummer 40

Musikverein Neidlingen e.V.

Am Sonntag, den 03.10.2021 veranstalteten wir bei bewölktem, aber warmem Wetter einen kleinen Hock auf dem Rathaus Vorplatz.

Bei Roten, Bätschern und kaltem Bier spielten wir von 12 bis 15 Uhr für die Besucher.
Wir haben uns sehr gefreut, als sich der Platz Stück für Stück füllte und sich die gute Stimmung ausbreitete. Nach unserem ersten Auftritt vor so großem Publikum, hatten wir nach langer Zeit alle noch die Möglichkeit, den Nachmittag bei gemütlichem Beisammensein ausklingen zu lassen.

Wir bedanken uns bei unseren Besuchern und vor allem bei allen Helfern. Ohne euch hätten wir die Veranstaltung nicht auf die Beine stelle können und alle Gäste versorgen können.

Es hat uns sehr viel Spaß gemacht, nach langer Zeit wieder vor so einem begeisterten Publikum spielen zu dürfen.

Ebenfalls möchten wir der Gemeinde und unserem Bürgermeister Klaus Däschler für die Möglichkeit danken, dass wir das Rathaus und den Vorplatz nutzen durften.

Bis hoffentlich bald,

Euer Musikverein Neidlingen

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter:
Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Frau Birgit Strauß, E-Mail: b.strauss@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn, E-Mail: m.korn@ds-teck.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS ESSLINGEN

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0711/7877755**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Sabine Lauffer, Stifterstrasse 18, 73230 Kirchheim unter Teck.

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

07.10.	Adler Apotheke Weilheim Marktplatz 5, 73235 Weilheim an der Teck	07023-900150
08.10.	Quadrium Apotheke Mache Wernau Kirchheimer Str. 77, 73249 Wernau	07153-6149910
09.10.	Pinguin Apotheke im TECK Center Stuttgarter Str. 2, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-45064
10.10.	Stadt Apotheke Weilheim Schulstr. 2, 73235 Weilheim an der Teck	07023-740047
11.10.	Hirsch Apotheke Dettingen Kirchheimer Str. 27, 73265 Dettingen unter Teck	07021-55210
12.10.	Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-7347590
13.10.	Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-3252

Aktuelle Seite

Informationen Adventsmarkt am 27.11.2021

Anmeldeschluss für den Adventsmarkt am 27.11.2021 ist der **05.11.2021**

Wir freuen uns Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir am 27.11.2021 den 16. Adventsmarkt planen. Möglicherweise nur im Außenbereich; hier müssen wir die Entwicklung der ‚Coronawerte' abwarten.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse für die Teilnahme wecken und damit den Adventsmarkt beleben und stilvoll gestalten können.

Die Besprechung zum Ablauf und in welcher Form der Adventsmarkt stattfinden wird, findet am Dienstag, den 09.11.2021, 17.00 Uhr im Rathaus in der Kelter statt.

Wird ein Stand der Stadt Weilheim (großer Stand/ kleiner Stand) oder eine Schankerlaubnis benötigt, geben Sie dies bitte in der Anmeldung mit den nötigen Informationen mit an.

Wochenkalender

Donnerstag, 07. Oktober
07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen
17:00 Uhr/ TVN Abt. Leichtathletik- Kinderturnen
18:00/19:00 Uhrin der Reußensteinhalle

Freitag, 08. Oktober
09:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen für 1- bis 2-Jährige
19:00 Uhr Wintersport Männer
20:00 Uhr Frauengymnastik im Schulturnraum
20:00 Uhr Hauptversammlung Schützenverein

Montag, 11. Oktober
16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
18:00/19:00 UhrTVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller"

Dienstag, 12. Oktober
07:00 Uhr Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen
18:10 Uhr Zumba-Fitness im Schulturnraum
19:15 Uhr Hatha-Yoga im Schulturnraum

Mittwoch, 13. Oktober
08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik- Kinderturnen in der Reußensteinhalle
18:30 Uhr FIT IN BALANCE im Schulturnraum
20:30 Uhr Volleyballer MSC

Donnerstag, 14. Oktober
07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2-wöchentlich)
17:00 Uhr/ TVN Abt. Leichtathletik- Kinderturnen
18:00/19:00 Uhrin der Reußensteinhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Bestellschein für Brennholzpolter + Flächenlose 2021/2022

Wie in den letzten Jahren besteht für die Neidlinger Bevölkerung die Möglichkeit Brennholzpolter und Flächenlose aus dem Gemeindewald rund um Neidlingen zu erwerben. Auf dem Rathaus in Neidlingen können ab sofort Bestellungen für Brennholzpolter und Flächenlose aufgegeben werden.

Die Preise für das Polterholz haben sich leicht erhöht und betragen:

65,00 €uro/fm Buche/Ahorn
55,00 €uro/fm Hartlaubholz (Esche/Eiche)

Die Menge an Buchenpolterholz ist diesen Winter beschränkt. Bedingt durch Eschentriebsterben müssen diesen Winter vermehrt Eschen eingeschlagen werden, dafür bleiben Buchen stehen. Eine Versorgung mit Buchenbrennholz kann deshalb nicht garantiert werden. Zugeteilt wird nach der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Die Preise für liegende Flächenlose sind abhängig vom Gelände und der Erschließung mit Rückegassen und liegen zwischen 10,00 und 35,00 €uro/fm.

Stehende Flächenlose werden nur in Ausnahmefällen abgegeben. Interessenten für stehende Flächenlose setzen sich bitte direkt mit Revierförsterin Usenbenz in Verbindung.

Für die Aufarbeitung sämtlichen Holzes ist ein Motorsägenlehrgang erforderlich.

Möchten Sie, im Falle einer Bestellung, dass die Gemeinde den Betrag per SEPA-Basislastschrift von Ihrem Konto einzieht, holen Sie bitte das hierfür vorgesehene Formular auf dem Rathaus ab, ansonsten wird wie bisher eine Rechnung erstellt.

Forstrevier Weilheim
Revierförsterin Julia Usenbenz, 0173/6639503

Bestellformular siehe nebenstehend

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Esslingen an Verbraucher (AGB-Brh)
in der Fassung vom 15.07.2021

I. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

1. Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholzkaufverträge.

Die AGB-Brh können ebenfalls gelten für Brennholzverkäufe durch Meistgebotsvergabe (Versteigerung und Submission) an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB durch die Holzverkaufsstelle, welche Waldbesitzende bei der Meistgebotsvergabe vertritt. Bei deren Anwendung sind sie des Weiteren Bestandteil der Brennholzkaufverträge aus Meistgebotsvergaben. Die AGB-Brh gelten nicht für Flächenlosverkäufe.

2. Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC und/oder FSC, gelten die einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/

Landkreis Esslingen

Bestellformular Brennholz lang

Stand: September 2021

1. Adress- und Bestellungsdaten

Name		Vorname	
Straße		Hausnr.	
PLZ		Ort	
Telefon		E-Mail	
Landkreis/ Forstrevier /Waldbesitzer			
Holzarten (Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt)			
Bestellmenge (Festmeter)*			
Holzliste-, Los-, Polternummer			
Preis (in €)			
Lagerort			

*solange Vorrat reicht. Holzmenge ist aus Nachhaltigkeitsgründen begrenzt. Sollte das Brennholz ausverkauft sein, werden Sie benachrichtigt.

☐* Die Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

☐* Ich verarbeite das Holz im Wald

☐* Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

☐* Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

☐* Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Forst), die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Brennholz (AGB-Brennholz) und die UVV Forsten (alle veröffentlicht auf der Internetseite des Landratsamts Esslingen – Forstamt) sind mir bekannt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

☐* Die datenschutzrechtlichen Regelungen des Landkreises Esslingen (unter www.landkreis-esslingen) sind mir bekannt. Ich stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten zu.

☐* Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

☐ Ich bin einverstanden, die Rechnung per E-Mail zu erhalten (bitte E-Mailadresse oben angeben).

*Pflichtfeld

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Holzverkaufsstelle Esslingen, Osianderstr. 6/1, 73230 Kirchheim zu richten.

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen nach welchem Zertifizierungssystem der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert ist und welche Standards damit verbunden sind.

3. Individuelle Vereinbarungen
Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Form von Erklärungen
Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

5. Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften
Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Verkauf von Brennholz

1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.
c) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/- in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB-Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.
b) Die Bereitstellung findet statt:
   - Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
   - Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.
Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

4. Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Kaufende innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich. Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Gerät der Kaufende mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkaufende berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkaufenden bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.
Das Holz darf nur nach vollständiger Bezahlung abgefahren werden. Der Kaufende oder dessen Beauftragter müssen bei der Abfuhr einen geeigneten Nachweis für den Bezahlvorgang mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Das Holz ist nach Bezahlung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

5. Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten oder die verkaufende Stelle und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden

– egal aus welchem Rechtsgrund – jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.

c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die beauftragte untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.
d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

6. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forsten) in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Nachzulesen unter www.svlfg.de.
b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.
c) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.
d) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden.

Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.
Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.
Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

8. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

9. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

III. Schlussbestimmungen

1. Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde und/oder die verkaufende Stelle nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Straßenreinigung durch die Firma Bernauer

Die Firma Bernauer wurde von der Gemeindeverwaltung beauftragt am 11. Oktober 2021 und 13. Oktober 2021 die Gemeindestraßen zu reinigen. Wir bitten hierbei um die Unterstützung der Bürger und möchten Sie bitten, in dieser Zeit Ihre Fahrzeuge in Ihren Hofeinfahrten/ Garagen zu parken, sodass die Straßen für die Kehrmaschine befahrbar sind.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundamt

Gefunden wurde:

1 Skateboard

Der Eigentümer soll sich bitte beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstraße 1, Tel: 90023-0, melden.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 9 00 23 - 0, Fax (07023) 9 00 23 - 25
E-Mail: mitteilungsblatt@neidlingen.de

Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Klaus Däschler
oder sein Vertreter im Amt.

Redaktionsschluss: montags, 12.00 Uhr

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (07154) 82 22-0, Fax (07154) 82 22-15
E-Mail: redaktion-neidlingen@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon 07154/ 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 32,50.

Aktuell vom Standesamt

Gestorben ist:

Am 24.09.2021
Frau Erika Gaiser,
Heimensteinstraße 5
im Alter von 75 Jahren.

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Schulnachrichten

Kinder und Jugendliche brauchen Sie - Unterstützungskräfte für das Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ für die Grundschule Neidlingen gesucht!

Kinder und Jugendliche sind von den Auswirkungen der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Um den entstandenen Auswirkungen rasch entgegenzuwirken, sollen die betroffenen Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden. Baden-Württemberg startet dazu im Rahmen des Bund-Länder Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 das auf zwei Jahre angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“.

Dazu brauchen wir Sie: Studierende, Pensionäre, ausgebildete Lehrkräfte, Personen mit pädagogischer Vorbildung. Auch Kooperationspartner, d. h.
Institutionen und Organisationen wie bspw. Nachhilfeinstitute sprechen wir hiermit an. Wir freuen uns auf Sie und Ihr Mitwirken bei dieser so wichtigen Aufgabe.
Informationen erhalten Sie direkt bei der Schulleitung der Grundschule Neidlingen oder auf der Homepage unter www.lernen-mit-rueckenwind.de. Hier gelangen Sie auch zum Registrierungsportal, dem „virtuellen Marktplatz“.
Wenn Sie ganz gezielt die Grundschule Neidlingen unterstützen wollen, so können Sie dies im Registrierungsportal angeben. Oder melden Sie sich gerne bei uns - wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!
Maren Spachmann, Schulleitung

„Be active“ - Spiele, Sport und Spaß an der Realschule Weilheim

Wir waren dabei!

Be active, die Initiative für ein aktiveres und gesünderes Leben, begleitete die Schülerinnen, Schüler sowie die Lehrkräfte als Begleitpersonen eine Woche lang im Rahmen der europäischen Woche des Sports. Neben einem fulminanten Parcours in der Sporthalle des Bildungszentrums Wühle, gab es auch eine gemeinsame Salto-Challenge. Zudem instruierten die Kirchheim Knights die Jugendlichen der Klassenstufe 9 mit zahlreichen Trainingsübungen aus dem Basketballbereich.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz, Tel. 0 70 23 / 67 74,
Mail: Ute.Stolz@elkw.de
Pfarrerin Inga Kaltschnee,
Tel. 0 70 23 / 90 93 50,
Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de
Ansprechpartnerin im Gemeindebüro: Sekretärin Bettina Kuch, Kirchstr. 43, Tel. 0 70 23 / 90 93 50, dienstagnachmittags und donnerstagvormittags, Mail: bettina.kuch@elkw.de oder pfarramt.neidlingen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist wieder geöffnet, dienstags von 14:30 bis 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 bis 11:30 Uhr. Bitte tragen Sie eine Maske.
Die Abstandsregeln gelten weiterhin.

Im Gottesdienst dürfen sich Menschen, die geimpft sind, oder Menschen, die in einem Haushalt leben, ohne Abstand zusammensetzen. Ansonsten halten die bekannten Abstandsregeln ein. Während des Gottesdienstes tragen wir Maske. Es sind alle willkommen. Die 3G-Regeln gelten für Gottesdienste nicht.

Donnerstag, 7. Oktober

15:30 - 17:00 Uhr	Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 - 19:00 Uhr	Mädchenjungschar (ab Kl. 3) in der Pfarrscheuer
18:00 - 19:30 Uhr	NEU: Bubenjungschar (9-13 Jahre) im Kirchsaal

Sonntag, 10. Oktober – 19. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen. (Jeremia 17,14)

10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfarrerin Kaltschnee, Opfer: Gustav-Adolf-Werk)
14:30 Uhr	Taufgottesdienst, Getauft werden: Charlotte Schlichter, Finn Waldherr, Thea Marie Hitzer (Pfarrerin Stolz, Opfer: Olgäle-Stiftung)

Pfarrerin Stolz feiert an diesem Sonntag in ihrer Funktion als Diakoniepfarrerin den Abschlussgottesdienst zur Vesperkirche in der Thomaskirche in Kirchheim.

Donnerstag, 14. Oktober

15:30 - 17:00 Uhr	Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 - 19:00 Uhr	Mädchenjungschar (ab Kl. 3) in der Pfarrscheuer
18:00 - 19:30 Uhr	NEU: Bubenjungschar (9-13 Jahre) im Kirchsaal

Sonntag, 17. Oktober – 20. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

09:20 Uhr	Gottesdienst mit Prüfungspredigt (Vikarin Hopp, Opfer: Diakonie in der Landeskirche)

Nachklang Erntedankfest und Begrüßung von Pfarrerin Kaltschnee

Herzlich bedanken wir uns bei allen, die Erntegaben gespendet haben und bei den lieben Menschen, die die Reußensteinhalle so wunderbar geschmückt und den Empfang nach dem Gottesdienst vorbereitet haben, vor allem den Mesnerinnen und den Kirchengemeinderätinnen und -räten aus Hepsisau und Neidlingen.
Dank auch an Björn Epple für seine Unterstützung und der Gemeinde Neidlingen für die kostenlose Nutzung der Halle.
Wir freuen uns über das reiche Opfer von 700 Euro für die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle in Kirchheim und für die Obdachlosenhilfe.
Staunen über Gottes Güte, über die Fülle seiner Gaben, großzügig teilen und sich erinnern, was er uns Gutes tut. Das war spürbar und wir sind froh, dass wir einen so schönen Erntedankgottesdienst feiern konnten.

Hier noch ein paar Eindrücke:

Ein Teil des Erntedankaltars

Erntedankaltar vor schöner Herbstkulisse

Dekanin Kath, Pfarrerin Kaltschnee und Bürgermeister Däschler nach dem Gottesdienst im Gespräch

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Donnerstag, 07.10.
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau
18:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindehaus Weilheim
Freitag, 08.10.
18:00 Uhr FIRMimpuls V in Weilheim
Samstag, 09.10.
10:00 Uhr Erntedank mit dem Kindergarten in Owen
18:00 Uhr Vorabendmesse in Lenningen
Sonntag, 10.10.
!1:00 Uhr Franziskusfest und Erntedank in Weilheim
Montag, 11.10.
19:30 Uhr KGR-Lenningen, Sitzung
Dienstag, 12.10.
09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Zell
Mittwoch, 13.10.
18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang
18:30 Uhr Probe der Schola im Gemeindehaus, Weilheim
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus, Weilheim
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
Donnerstag. 14.10.
18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden
Freitag, 15.10.
18:00 Uhr FIRMimpuls V in Lenningen
Samstag, 16.10.
18:00 Uhr Vorabendmesse in Lenningen
Sonntag, 17.10.
09:00 Uhr Eucharistiefeier mit der Schola in Weilheim
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zell
11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim

Franziskusfest und Erntedank in Weilheim

Der Festgottesdienst zum Franziskusfest ist am **Sonntag, dem 10. Oktober um 11 Uhr**. Der heilige Franz von Assisi ist unser Kirchenpatron. Er wurde um 1182 in Assisi geboren. Er stammte aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie und verschenkte seinen Besitz an die Armen. Daraufhin wurde er von seinem Vater enterbt. Ihn zeichnet seine respektvolle Einstellung zur gesamten Schöpfung aus. Den Menschen betrach-

tete er nicht als Herrscher über die Schöpfung, sondern als Teil von ihr. Mit dieser Einstellung war er einer der ersten Kirchenreformer und wurde in seiner Bescheidenheit zum Ratgeber für Politiker und Bischöfe.
Mit seinem ehrfürchtigen Blick auf die Schöpfung und Natur, können wir in seinem Sinne das Erntedankfest damit gut verbinden. Wir freuen uns an den vielfältigen Gaben der Schöpfung und dürfen diese auch dankbar genießen.
Coronabedingt müssen wir das anschließende Gemeindefest mit Speise und Trank leider reduzieren, aber ganz ausfallen soll es trotzdem nicht. Wir bieten Ihnen Rote und Bratwurst vom Grill und verschiedene Getränke. Herzliche Einladung und guten Appetit.

Zwiebelkuchenfest im Gemeindehaus
Für alle Senioren und jung Gebliebenen öffnen wir wieder unsere Pforten!
Herzliche Einladung zum Zwiebelkuchenfest am **Donnerstag, 14. Oktober um 14:30 Uhr** ins katholische Gemeindehaus, Weilheim. Unsere Seniorengruppe verwöhnt sie mit selbst gebackenen Zwiebelkuchen und neuem Wein. Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der Corona-Verordnungen nur geimpfte, genesene oder getestete Personen (3-G-Regel) einlassen dürfen. Trotz allem freuen wir uns auf Ihren Besuch.

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Was bewegt junge Menschen im Landkreis Esslingen?

Dieser Frage wird bei der dritten Jugendkonferenz des Landkreises Esslingen am 12. Oktober von 11.45 bis 15.15 Uhr nachgegangen. Die Jugendkonferenz findet online statt. Sie hat zum Ziel, Jugendliche und Politik zusammen und ins Gespräch zu bringen.
Im ersten Teil der Konferenz entwickeln Jugendliche in themenspezifischen Workshop Statements für die Diskussion mit den Politikerinnen und Politikern aus dem Landkreis Esslingen, die im Anschluss zu einem gemeinsamen Austausch dazu kommen. Die bei der Jugendkonferenz identifizierten Themen werden dann im Oktober 2021 in den Jugendlandtag in Stuttgart eingebracht und an den Landtag von Baden-Württemberg weitergegeben. Alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 20 Jahren aus dem Landkreis Esslingen sind herzlich eingeladen sich anzumelden und teilzunehmen.
Der Landkreis Esslingen veranstaltet die Jugendkonferenz in Kooperation mit freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Sie findet im Rahmen des Projekts „Was uns bewegt“ des Landtags Baden-Württemberg statt.
Anmeldung und weitere Informationen: https://juko.digital/esslingen oder beim
Kreisjugendreferat, Telefon 0711 3902-43915, E-Mail: jugendreferat@lra-es.de

Von 1. Oktober bis 31. Dezember können im Landkreis Esslingen Laubsäcke gekauft werden – eine komfortable Lösung, um Herbstlaub günstig zu entsorgen. Die Laubsäcke werden bei der Biomüllabfuhr an der Straße bereitgestellt.
Die Laubsäcke haben ein Volumen von 80 Litern und sind erhältlich bei den Grünschnitt-Sammelplätzen, Kompostierungs-anlagen, Recyclinghöfen, dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Esslingen, den Entsorgungsstationen Katzenbühl bei Esslingen, Blumentobel bei Beuren und Sielminger Straße in Leinfelden-Echterdingen, im Kompostwerk in Kirchheim unter Teck und bei vielen Bürgermeisterämtern. Die örtlichen Verkaufsstellen sind auf der Internetseite: awb-es.de, in der Abfall-App und im Müllkalender zu finden. Laub darf auch in der Biotonne oder in der Saisonbiotonne entsorgt werden.
Die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs empfiehlt, das Laub im eigenen Garten zu kompostieren. Ob unter dem Baum oder an einer Hecke, fast in jedem Garten lässt sich ein geeigneter Platz für das Laub finden. Zu einem Haufen aufgetürmt wird es schnell zum Lebensraum vieler Lebewesen. Auch Igel schätzen Laubhaufen als Quartier für den Winterschlaf. Bei der Eigenkompostierung kann das Laub zum Abdecken von organischen Küchenabfällen genutzt werden.
Bei Fragen hilft die Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs gerne weiter:
Telefon 0800 931 25 26, service-awb@lra-es.de, Internet: www.awb-es.de. Auf Wunsch ist das Faltblatt „Kompostieren leicht gemacht“ - mit vielen nützlichen Tipps zur Eigenkompostierung erhältlich.

Jahrgänge

Jahrgang 1938/39

Hallo Jahrgang 1938/39,
wir wollen uns mal wieder treffen, am Freitag, den 15.10.2021 um 14.30 Uhr im Lamm in Neidlingen.
Kommt bitte und gebt uns Bescheid.
Gruß Erika Tel. 6536 und Hermann 942199

Vereinsnachrichten

Turnverein Neidlingen 1910 e.V.

Abteilung Fußball
www.tvneidlingen.de
Abteilung Fußball
Ergebnisse
Aktive
1. Mannschaft

TSV Jesingen – TVN 2:2 (1:2) (vom 01.10.2021)
Nach einem Derby, welches fast alles zu bieten hatte was dazugehört, war die Gefühlslage über den errungenen Punkt gemischt.
Freitagabend, Flutlicht und eine tolle Zuschauerkulisse. Auch die Gallier waren in gewohnt starker Besetzung angereist. Der Rahmen für das Spiel war anschaulich. Unsere Mannen kamen gut in die Partie. Die etwas neu formierte Defensive stand gut und kam gut in die Zweikämpfe. Auch unsere Offensivreihe näherte sich dem gegnerischen Gehäuse an. Nach Standardsituationen wurde es immer gefährlich im Jesinger Strafraum. Die gut geschlagenen Eckstöße von Steffen Kuch versetzten

die Gerstenklopfer immer in Alarmbereitschaft. Leider konnten diese sowie die anschließenden Abpraller noch nicht in einen Treffer umgemünzt werden. Nach einer guten halben Stunde gelang es dann Pascal Hartmann die verdiente Führung zu erzielen. Nach einem Schuss, welcher noch vom Torhüter pariert wurde, reagierte unser Torjäger am schnellsten und schob den Abpraller sehenswert ein. Mit diesem Treffer nahm das Spiel weiter an Fahrt auf. Denn leider hielt diese Führung nicht lange. Nach einem langen Ball und einem Stellungsfehler in unserer Defensive hatte der Flügelspieler der Hausherren freie Bahn auf unser Tor. Sein Abschluss konnte von unserem Schlussmann leider nicht gehalten werden. Ausgleich. Die Freude der Jesinger Anhänger hielt allerdings nur kurz an. Denn unser TVN zeigte die perfekte Reaktion und holte sich fast im Gegenzug die Führung wieder zurück. Ein Schussversuch von Patrick Kölle erreicht nicht das Tor, sondern landete vor den Füßen von Pascal Hartmann. Er stand wieder goldrichtig und verwandelte diese „ungewollte Vorlage“ sicher. Damit gingen unsere Jungs mit einer verdienten Führung in die Kabine.
Die zweite Halbzeit begann dann mit einem Schreckmoment, welcher dem Spiel eine entscheidende Wendung gab. Nach einem Pass in die Sturmspitze umspielte der Jesinger Stürmer unseren letzten Abwehrspieler. Dieser hob anschließend reflexartig den Gegner fest und hinderte ihn damit am Weiterlaufen und einer Torchance. Der Schiedsrichter entschied auf Freistoß und eine rote Karte aufgrund einer Notbremse. Dies war eine sehr harte Entscheidung, da der Angreifer aller Voraussicht nach gar nicht mehr an den Ball gekommen wäre. Diesen hatte er sich viel zu weit vorgelegt. Der Schiedsrichter stand jedoch zu seiner Entscheidung und somit ging es in Unterzahl für unser Team weiter. Nach dieser Szene war ein Bruch im Spiel zu merken. Es dauerte eine Weile, bis unsere Jungs sich auf die neue Formation eingestellt haben. Dies nutzten die Hausherren aus und erhöhten den Druck. In dieser Phase gelang dann auch der erneute Ausgleichtreffer. Danach hat sich unsere Mannschaft gefangen und das Spiel trotz Unterzahl auf jeden Fall ausgeglichen gestaltet. Auch hier waren es immer wieder Standardsituationen, welche für Gefahr sorgten. Nach einem Kopfball mussten die Gastgeber in höchster Not auf der Linie retten. Selber blieben Sie jedoch auch mit schnellen Gegenangriffen gefährlich. Wenige Minuten vor Schluss wurde ein solcher im Strafraum abgeschlossen und verfehlte nur sehr knapp unser Gehäuse. So blieb am Ende das Unentschieden stehen.
Wie eingangs erwähnt war die Stimmung nach dem Spiel zwiegespalten. Auf der einen Seite war mehr drin nach der Überlegenheit aus Hälfte Eins. Auf der anderen Seite war das Spiel nach dem Platzverweis auf der Kippe, sodass man nach diesem Spielverlauf mit dem Punkt zufrieden sein kann.
Es spielten: Greschner; S. Mohoric, Faustmann, Heilemann, Hartmann, Fischer, Persch, Kölle, Aust, S. Kuch, Pflüger (69. C. Kuch)
TVN-Tore: 0:1, 1:2 P. Hartmann (33. + 39.)
Schiedsrichter: Jannik Waible
Zuschauer: 300
mk

2. Mannschaft
TSV Jesingen II – TV Neidlingen II 1:2 (0:1)
In einem Kampfbetonten Spiel konnte sich keine der Mannschaften einen wirklichen Vorteil erspielen bis Markus Sekan in der 25. Minute das 0:1 für die Neidlinger erzielte. Den Hausherren aus Jesingen viel wenig bis nichts ein um dem Neidlinger Tor näher zu kommen. Zwischenzeitlich hätte der TVN auf mindestens 0:2 erhöhen müssen, las aber beste Chancen liegen. So konnte man verdient mit einer Führung in die Halbzeitpause gehen. Auch in der zweiten Hälfte waren die Neidlinger die bessere Mannschaft und waren dem nächsten Tor näher als Jesingen. Dann schlichen sich aber wieder die alten Probleme ein, durch unnötige Aktionen lud man Jesingen quasi ein. Letztlich konnte Jesingen in der 85.Minute den Ausgleich erzielen. Dieses mal konnte der späte Ausgleich die Neidlinger aber nicht aus dem Konzept bringen und erzielten in Person von Markus Sekan in der 90. Minuten den verdienten Siegtreffer und entführte somit 3 Punkte aus Jesingen.
Greiner- Büttner, Sorwat J., Hepperle C.(23‘ Wendling), Hepperle C.(80’Oeffinger), - Sorwat B.(60’Hepperle J.), Demirtas, Wendling(70’Männer), Mohoric, Sekan,- Hitzer
Tore:
0:1 Markus Sekan
1:2 Markus Sekan
M. Allgaier

Jugend
Ergebnisse
Samstag 02.10.2021
Bambini Spieltag in Neidlingen
TVN – TSV Oberboihingen
TVN – TSV Grötzingen
TVN – TSV Holzmaden
TVN – TSV Kohlberg

F-Junioren Spieltag in Neidlingen
TVN – TSV Wolfschlugen 2:3
Tore: Ben Hofmann, Luis Binder

TVN – TSV Grötzingen 0:4
Tore:-

TVN – TSV Oberboihingen 2:2
Tore: Paul-Luca Kölle, Luis Binder

TVN – TSV Wendlingen nicht antritt Gegner
Tore:-

TVN – TSV Holzmaden 1:1
Tore:Luca Fritsch

Bericht der F-Junioren zum Heimspieltag
Nach langer Vorbereitung konnten wir unseren Heimspieltag erfolgreich am 2.10.2021 austragen. Die Mädels und Jungs waren sehr aufgeregt, weil der Sportplatz sich mit nem Haufen von Zuschauern gefüllt hatte.
Als aller erstens wollen wir F-Jugendtrainer uns ganz herzlich bei allen Eltern,Geschwistern, TVN- Fans bedanken, die uns tatkräftig unterstützt haben. Außerdem wollen wir uns bei der netten Turnierleitung, die von A-und B-Jugendspielern geleitet worden, bedanken und zu guter Letzt ganz großen Dank an die Jugendleitung und Abteilungsleitung!!!
Wir Trainer waren mit dem Spieltag im großen und ganzen zufrieden. Auch wenn wir uns gewünscht hätten, mit mehr Siegen den Spieltag abzuschließen, lernen wir aus den Spielen, Aktionen und blicken auf den kommenden Spieltag am 9.10. In Oberlenningen.
Sehr gefreut haben wir uns zudem, dass Paul-Luca Kölle und Luca Fritsch ihr erstes Tor für die Neidlinger F-Jugend erzielen konnten. Herzlichen Glückwunsch!
Außerdem von jedem starke Leistung und bleibt am Ball ;)

Im Namen der Jugendleitung möchten wir uns herzlich bei unserem Waffelteig-Sponsor
B16 aus Weilheim bedanken. Dank ihm geht der Erlös der Waffeln komplett in die Fussballjugend. Außerdem danken auch wir allen freiwilligen Helfern und unseren Jugendspielern aus der A-und B-Jugend die einen reibungslosen Spieltag möglich gemacht haben.

E-Junioren Quali Kreisstaffel 12:15 Uhr
TVN - TSV Wendlingen ausgefallen

D-Junioren Quali Kreisstaffel 13:30 Uhr
TSV Grafenberg – TVN 0:4
Tore: Jacob Karnbach, Luca Feller, 2x Leon Hepperle

C-Junioren Quali Kreisstaffel 14:45 Uhr
TVN – SV Nabern ausgefallen

A-Junioren Quali Leistungsstaffel
Spielfrei

Sonntag 03.10.2021 10:30 Uhr
TVN – FV 09 Nürtingen II 2:1
Tore: Timo Ulmer, Lenni Sohn

Marco Gienger

Termine
Aktive
Nachholspiel (Punktspiel) am Donnerstag 07.10.2021
Um 19:30 Uhr TVN I - FV Forwärts Faurndau

Punktspiel am Sonntag 10.10.2021
Um 15:30 Uhr TVN I - Türk. SV Donzdorf Jugendclub

Punktspiel am Sonntag, 10.10.2021
Um 13:00 Uhr TVN II - TSV Oberlenningen

Jugend
Mittwoch 06.10.2021
A-Junioren Bezirkspokal 19 Uhr
TVN – TSV Oberensingen

Samstag 09.10.2021
Bambini Spieltag in Oberlenningen
TVN – TV Unterboihingen
TVN – VfB Neuffen
TVN – TSV Ötlingen
TVN – TB Neckarhausen
TVN – TSV Owen

F-Junioren Spieltag in Oberlenningen
TVN – TSV Oberboihingen
TVN – TSV Oberlenningen
TVN – TsuGV Großbettlingen
TVN – TSV Raidwangen

E-Junioren Quali Kreisstaffel 12:15 Uhr
Spielfrei

D-Junioren Quali Kreisstaffel 13:30 Uhr
Spielfrei

C-Junioren Quali Kreisstaffel 14:45 Uhr
Spfr. Jebenhausen – TVN

A-Junioren Quali Leistungsstaffel 16:30 Uhr
TVN – TSV Jesingen

Sonntag 10.10.2021 10.30Uhr
B-Junioren Kreisstaffel
TVN – SGM Neuffen/Täle

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser

Abteilung Wintersport
Herbstausflug
Die jährliche Wanderung der Skiabteilung findet am Samstag, den 16. Oktober ab 14.00 Uhr statt. Treffpunkt ist am Parkplatz Braike. Die Tour führt dieses mal anlässlich der angestrebten Veranstaltung einer schwäbischen Vierschanzentournee entlang unserer eigenen Schanze zur ehemaligen Anlage am Renzenhau und wieder zurück nach Neidlingen. Der Abschluss findet ab ca. 18.30 Uhr im Lamm statt, wo Nachzügler gerne dazustoßen dürfen.
Auf zahlreiche Teilnahme freut sich die Abteilungsleitung!

Tennisclub Neidlingen

Neues vom TC Neidlingen
www.tc-neidlingen.de
50er steigen nach souveränem 9:0-Sieg in Grafenberg in die Bezirksklasse 1 auf
TC Grafenberg II - TCN Herren 50 0:9
Aufgrund des späteren Saisonstarts (Corona) mussten die Herren 50 ihr letztes Saisonspiel außergewöhnlich spät Anfang Oktober bestreiten. Die Vorzeichen waren klar, ein deutlicher Sieg musste her und der Aufstieg ist unabhängig vom Ergebnis des direkten Konkurrenten aus Ebersbach vollbracht. Dementsprechend motiviert gingen die Jungs um Mannschaftsführer Karl Moll in die Partie gegen die Zweitvertretung vom TC Grafenberg. Jeder war total fokussiert und konzentriert, so dass alle 6 Einzel mehr oder weniger souverän gewonnen wurden. Auch bei den abschließenden 3 Doppel ließen Neubauer & Co. nichts anbrennen, so dass am Ende ein auch in dieser Höhe verdienter 9:0-Auswärtssieg auf dem Spielberichtsbogen stand. Demzufolge wurde der 2. Platz abgesichert, was gleichbedeutend der Aufstieg in die Bezirksklasse 1 nach sich zieht. Herzlichen Glückwunsch dazu und Gratulation für diese erfolgreiche Saison, klasse gemacht Männer! Im Einsatz für den TCN waren Ralf Neubauer, Jürgen Taxis, Bernd Holl, Gerhard Hepperle, Karl Moll, Oliver Bommer und Dieter Hepperle im Doppel.
rs

Schwäbischer Albverein

Wohlfühlwanderung Donnerstag 7.10.
Diese Woche geht‘s zu einer Historischen Stadtführung nach Kirchheim. Herr Kamphausen wird uns die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigen. Anschließend gibt‘s noch eine Einkehr.
Abfahrt mit dem Bus Neidlingen Mitte 13:57
Die Stadtführung beginnt um 14:30 am Rathaus.
Anmelden bei Hans Rittmann
01573 7361475
hans_rittmann@t-online.de

Soziales Netz Raum Weilheim

„Letzte-Hilfe-Kurs“am Ende wissen, wie es geht.
Das Lebensende und Sterben Angehöriger, Freunde und Nachbarn macht oft hilflos, denn obwohl sich die meisten Menschen wünschen zu Hause zu sterben, stirbt der größte Teil der Bevölkerung in Krankenhäusern und Pflegeheimen.
Sterbebegleitung ist aber keine Wissenschaft, sondern praktizierte Mitmenschlichkeit die auch in der Familie und in der Nachbarschaft möglich ist.
Das Soziale Netz Raum Weilheim bietet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Hospiz einen „Letzte Hilfe-Kurs“ an. In diesem Kurs lernen interessierte Bürgerinnen und Bürger, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können.
Wie auch bei der Ersten Hilfe soll die Letzte Hilfe Wissen zur humanen Hilfe und Mitmenschlichkeit in schwierigen Situationen vermitteln.
Der Kurs gibt Grundwissen an die Hand und er ermutigt sich Sterbenden zuzuwenden.
Erfahrene Hospiz- und Palliativmitarbeiterinnen vermitteln Basiswissen, Orientierung und einfache Handgriffe.
Kursthemen sind u.a.
• Woran erkenne ich, dass ein Mensch stirbt?
• Wie wichtig sind Essen und Trinken am Lebensende?
• Was ist eine Patientenverfügung?
• Wie kann ich einem Trauernden hilfreich zur Seite stehen?
Der Kurs besteht aus vier Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten.
Kursleiterinnen: Sandra Beck, AG Hospiz Kirchheim und Angelika Bauer, Pflegefachkraft.
Der Kurs findet am Dienstag, 26. Oktober 2021 um 17:00 Uhr im Bürgerhaus in Weilheim statt. Bitte melden Sie sich bis spätestens 18.10 2021 an. Es gelten die 3G-Regeln. Der Teilnahmebeitrag beträgt 20,00 EUR
Anmeldung und weitere Informationen:
Soziales Netz Raum Weilheim e.V., Bürgerhaus Weilheim, Marktplatz 4.
Tel. 07023 74 33 077 oder info@soziales-netz-weilheim.de

SOZIALVERBAND VdK

Der VdK Ortsverband Weilheim/Teck hält am Dienstag 12. Oktober 2021 wieder seine VdK Sprechstunde im Café Wesley in Weilheim, Hirschstr. 1 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr ab.
Danach immer am 2. Dienstag des jeweiligen Monats.
Alle Fragen zum VdK Sozialverband werden erklärt und welche Unterstützung der VdK bietet.
Eine Rechtsberatung kann nicht abgegeben werden.

Was sonst noch interessiert

Dein (Quer-)Einstieg in die IT-Branche

Am Montag, 11. Oktober informieren Mandy Wilms und Tanja Brodt in einer Online-Veranstaltung, wie der Einstieg in die IT-Branche gelingt. Der Workshop beginnt um 17:30 Uhr und endet gegen 19:00 Uhr. Er richtet sich an Beschäftigte, Arbeitslose und Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung per E-Mail an goeppingen.BCA@arbeitsagentur.de ist erforderlich und noch bis Donnerstag, 7. Oktober, möglich. Benötigt wird ein PC, Tablet oder Smartphone mit Internetanbindung.
Die IT-Branche befindet sich im Aufschwung. Immer wieder bringt sie neue Berufe und Arbeitsfelder hervor. Die Möglichkeiten, dort quer einzusteigen, sind vielfältig. Mandy Wilms und Tanja Brodt informieren über spannende Berufe und machen dabei deutlich, warum die IT-Branche gerade für Frauen und Männer, die Beruf und Familie unter einen Hut bringen müssen, besonders interessant ist. Mehr Information zu den Referentinnen und des in Berlin ansässigen gemeinnützigen Vereins „Tech in the City“ unter www.techinthecity.de.
Der Workshop ist Teil der Veranstaltungsreihe „Think BIG – Zukunft, Beruf & ich“. Unter dieser Dachmarke organisieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt aller Arbeitsagenturen und Jobcenter in Baden-Württemberg Online-Schulungen für Menschen mit Interesse an beruflicher Weiterbildung. Das Themenspektrum reicht von Organisation und Zeitmanagement über Bewerbungshilfe bis hin zur Erweiterung digitaler Kompetenzen.

IBA’27·Friends·e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
100 Jahre nach dem Bau der Weissenhofsiedlung findet in der Region Stuttgart die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA’27) statt. Freundinnen und Freunde der IBA’27 haben jetzt den **gemeinnützigen Verein »IBA’27 Friends e.V.«** zur Förderung der IBA-Ziele und der Baukultur gegründet. Ziel des Vereins ist es, gemeinsam mit der IBA’27 die Lebensqualität in der sich verändernden Region Stuttgart zu sichern und die Baukultur zu stärken. Dazu fördert und initiiert der Verein Veranstaltungen und Projekte zu Themen wie Architektur und Stadtplanung über Kunst und Kultur bis hin zur beruflichen Bildung. Eine Mitgliedschaft bietet die Chance, sich für eine zukunftsfähige Region zu engagieren.

Bild: Gründungsveranstaltung des Vereins »« am 24.06.2021 in Stuttgart. (IBA’27 / Franziska Kraufmann)

Spendenaufruf 2021

Vom 8. bis 15. Oktober 2021 findet weltweit die **Woche des Sehens** statt**.**
Laut Definition der Weltgesundheitsorganisation haben 2,2 Milliarden Menschen eine Sehbehinderung oder sind blind.
Seit 1909 verfolgen wir vielfältige Aufgaben: Wir kümmern uns um die berufliche, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen und setzen uns für Einrichtungen ein, die der Bildung und Weiterbildung blinder und sehbehinderter Menschen dienen. Wir sind persönlich nach Terminabsprache, per Mail und am Telefon für sie da und helfen ihnen bei Fragen weiter.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung!
In unseren „**Blickpunkt-Auge-Beratungsstellen**“ informieren wir Ratsuchende über Augenkrankheiten wie zum Beispiel den Grauen Star (Katarakt), den Grünen Star (Glaukom), Retinitis Pigmentosa und andere. Durch die eigene Betroffenheit können die qualifizierten Berater*innen grundlegende Fragen zur Augenerkrankung beantworten oder Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung anbieten.
Der überwiegende Teil der Beratung und Betreuung erfolgt darüber hinaus in unseren Bezirksgruppen vor Ort, das heißt auch in einer Gemeinde in Ihrer Nähe.
Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie uns, die Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen fortzuführen.
Gerne verbuchen wir diese auf dem Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE65 6012 0500 0007 7022 01; BIC: BFSWDE33STG
Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.
Lange Str. 3, 70173 Stuttgart
Telefon: (0711) 21060-0
E-Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de
Internet: www.bsv-wuerttemberg.de

Endlich wieder Herbststimmung im Ländle und die beginnende Apfelerntezeit

Weitere alte Streuobstsorten sind ab Oktober in ausgewählten Märkten zu finden.

Bildautor: Walter Hartmann

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. freut sich auf die Auslieferung der weiterer traditioneller Apfelsorten wie Kardinal Bea, Berner Rosenapfel und Goldparmäne.
Der Kardinal Bea wurde als Zufallssämling im Kreis Esslingen gefunden. Das Fruchtfleisch ist grünlich weiß. Der Apfel schmeckt saftig, süßfruchtig und bringt eine leichte Säure mit sich. Als Tafel-, Saft- oder Mostapfel lässt sich der Kardinal Bea optimal verwenden. Bis November ist der Kardinal Bea lagerfähig, deswegen sollte dieser leckere Apfel schnellstmöglich gegessen oder verwertet werden.
Der Berner Rosenapfel wurde bereits 1865 im Wald entdeckt. Die Schale ist sehr rötlich, zudem schmeckt der Apfel ausgesprochen saftig, eher süßlich und mit einer angenehmen Säure. Aus den Früchten lässt sich sehr gut Saft herstellen. Für den direkten Verzehr ist dieser wohlschmeckende Apfel auch geeignet. Bis Januar lässt sich der Berner Rosenapfel lagern und genießen.
Um 1510 ist die Goldparmäne in der Normandie entstanden. Gelborange färbt sich das Fruchtfleisch. Der Geschmack ist ausgesprochen saftig und nussig gewürzt. Verwendung finden die Früchte als Tafelapfel. Von Oktober bis Januar ist die Goldparmäne genussreif.
Der Verkauf der traditionellen Sorten findet ab dem 6. Oktober in Märkten der Region statt. Das Obst stammt aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Streuobstparadieses und kommt auf kurzen Wegen direkt von der Obstwiese zum Verbraucher. Mit dem Kauf und Verzehr der Äpfel wird so ein direkter Beitrag zum Erhalt der landschaftsprägenden Streuobstwiesen geleistet!
Eine Übersicht über die teilnehmenden Märkte ist auf der Webseite des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies zu finden.
www.streuobstparadies.de/Geniessen/Alte-Sorten-im-Supermarkt

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzen- arten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.
Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.
Kontakt:
Schwäbisches Streuobstparadies e.V., Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach, e-mail: kontakt@streuobstparadies.de

djo
Gastschülerprogramm

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien!
Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.
Die Familienaufenthaltsdauer: 03.12.2021 - 09.01.2022
Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 16 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.
Der Gegenbesuch ist möglich.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europae.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533 (Büro), Herr Liebscher 0172-6326322 (Mob.)
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Einladung zur Installation des Respektschildes am Samstag den 09.10. beim Boßlerhaus

Wir, die Ortsgruppe Göppingen der NaturFreunde, laden recht herzlich zur Installation des Schildes „Respekt - kein Platz für Rassismus“ auf dem Boßler ein!
Seit fast 100 Jahren ist das Boßlerhaus eine kleine Idylle, die allen Menschen offensteht, um Natur zu erleben, abzuschalten, mit anderen ins Gespräch zu kommen oder auch nur, um die Aussicht zu genießen. Mit der Anbringung des Schildes „Respekt - kein Platz für Rassismus“, wollen wir die Offenheit und Toleranz unseres Denkens unterstreichen und dies auch nochmals deutlich machen.
Die Feierlichkeit soll auch zum Nachdenken - und zum Nachahmen - in unserer Gesellschaft anregen.
Die Anbringung des Schildes wird am Samstag den 09. Oktober 2021, um 16:00 Uhr stattfinden.
Ab 14 Uhr werden Speis und Trank angeboten, auf der Wiese XXL-Outdoor Spiele zur Verfügung gestellt und Carlo Haggard aus Bad Dietzenbach wird diese Feierlichkeit musikalisch untermalen. Prominenz aus Nah und Fern, werden bei diesem Event nicht fehlen, wer? Lasst euch überraschen!

„Fachtag inklusiver Übergang“ vernetzt Akteure am Übergang Schule - Beruf

Es klingt ein wenig sperrig und ungewohnt: Der „Fachtag inklusiver Übergang“, der von den institutionellen Partnern am Übergang von der Schule ins Berufsleben organisiert wurde. Überhaupt nicht sperrig, sondern kreativ und Netzwerke schaffend war allerdings die Veranstaltung im Landratsamt Esslingen selbst. Alle Akteure, die beim Übergang von der Schule ins Berufsleben Hand in Hand arbeiten, haben sich intensiv darüber ausgetauscht, wie sie diesen Schritt bei jungen Menschen mit einer Behinderung optimal gestalten können. Geladene Gäste waren die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeiter und Berufseinstiegsbegleiter. Sie sind es, die an den Jugendlichen nah dran sind, ihre Bedürfnisse kennen und die Brücke schlagen zu den Institutionen im Landkreis, die die benötigte Hilfe und Unterstützung bereitstellen. Das von den Teilnehmern formulierte Ziel ist einfach: Der Übergang von der Schule ins Berufsleben soll bei jungen Leuten mit einer Behinderung besser klappen.
Markus Knorpp leitet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Esslingen. Er sagt: „*Wir haben bei dieser Veranstaltung das Ziel vor Augen, unsere Angebote zu harmonisieren und junge Menschen gemeinsam zu unterstützen, um den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu finden. Dafür haben wir in den letzten Jahren schon vieles auf den Weg gebracht*“.
Christine Kenntner vom Landratsamt Esslingen führte in ihrem Vortrag aus, wie wichtig es ist, dass sich die beteiligten Akteure abstimmen, um über die Institutionen hinweg passende Angebote und Hilfen für die Jugendlichen mit besonderem Hilfebedarf erbringen zu können. Sie betonte, dass ein inklusives Verständnis aller Beteiligten die Grundlage für eine gute Arbeit für die Jugendlichen ist.
Infoblock:
Beteiligte Partner im Netzwerk: Agentur für Arbeit, Landratsamt Esslingen mit der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe, die ergänzende unabhängige Beratungsstelle, der Integrationsfachdienst und das Staatliche Schulamt Nürtingen.

Gewerbeverein Gruibingen e.V.

Bürgerprotest - Demonstration für den Ausbau Autobahn A8-Albaufstieg
Am: 13. November 2021 um 15.00 Uhr
Pressetermin am Freitag, 08. Oktober um 15.00 Uhr
Im Lammhof 4 in Gruibingen: Offizieller Start mit Enthüllung unserer Protestbanner und Plakate
Seit Jahrzehnten weist Gruibingen und unsere benachbarten Gemeinden auf unsere wöchentliche Stauprobleme, CO2 und Feinstaub-Probleme hin. Viele Gespräche mit Politikern, Bundestags- abgeordnete, Landtagsabgeordnete und weitern Amtsträgern wurden in den letzten Jahren in unserer Region geführt. Auch wir, der Gewerbeverein Gruibingen e.V., machen seit 13 Jahren auf unseren gut besuchten Wahlkampfabenden den Ausbau-A8-Albaufstieg zum Hauptthema. Das frustrierende Ergebnis: Der Start des Ausbau-A8 Albaufstieg ist wieder **um weitere fünf Jahre verschoben**! Wir, die Bürger Gruibingens und der Umgebung sind die Opfer der **„Politik der leeren Worte“.** Langsam leben wir hier im Tal der Vergessenen. Nun ist es an der Zeit, daß die Bürger und Bürgerinnen Ihren aufgestauten Frust auf die Straße bringen.
Wir, der Gewerbeverein Gruibingen e.V., starten einen **Bürgerprotest.**
Am Samstag, den 13. November um 15.00 Uhr beginnen wir mit einer Bürger-Demonstration bei uns in Gruibingen auf dem Rathausplatz.

Am Freitag, den 08. Oktober 2021 um 15.00 Uhr laden wir Sie ein zur **Pressekonferenz** im Lammhof 4 in Gruibingen (Brauereihof der Lammbrauerei Hilsenbeck). Wir werden mit Ihnen unsere Protestbanner, Plakate etc. enthüllen. Ebenso werden wir Ihnen berichten über unsere regionale Situation, Motive, Strategien und die Ziele, die wir mit dem Protest verfolgen.
Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an bis zum Dienstag, den 05. Oktober 2021 an, damit wir die Personenzahl planen können.
Mehr Informationen auch unter:
www.gewerbeverein-gruibingen.de

Norwegisches Rezept
Zubereitungszeit: ca. 60 Minuten

Kabeljau auf Fenchel

Zutaten für 4 Personen

4 Kabeljaufilets (ca. 800 g), 2 EL Butter, 1 kg Miesmuscheln
1 Fenchelknolle, 2 Schalotten, 250 ml Sahne, 300 ml Fischfond
60 ml Wermut, 20 g Butterschmalz, Salz, Pfeffer

Zubereitung
Muscheln in kaltem Salzwasser waschen, Bart entfernen. Nur verschlossene Muscheln verwenden. In kochendem Salzwasser 2 bis 3 Minuten garen, bis sie sich öffnen. Ungeöffnete Muscheln nicht weiterverarbeiten. Fleisch aus den Schalen lösen. Schalotten und Fenchel würfeln und in Butter dünsten. Mit Wermut ablöschen und köcheln lassen. Sahne und Fischfond zugießen und 15 Minuten ohne Deckel cremig köcheln. Vom Herd nehmen und zehn Minuten ziehen lassen. Mit Pfeffer und Salz abschmecken. Kabeljaufilets salzen und pfeffern. 5 Minuten in heißem Butterschmalz auf der Hautseite 5 Minuten knusprig braten. Bei 150 Grad 8 bis 10 Minuten fertig garen. Kurz vor Ende der Garzeit Soße aufkochen und Muscheln hinzugeben. Gehacktes Fenchelgrün untermischen. Fertiges Muschelragout auf Teller verteilen, Fischfilet darauf geben. Schorten/DEIKE

Foto: © Pohl/DEIKE 754U15U1

www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

Jede Woche „am Ball” beim Kunden!

Original & Fälschung

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch sieben Veränderungen von dem Bild darunter. Welche sind es?

© adm/DEIKE 753R39R2

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 43

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Bethel

Bitte helfen Sie kranken Kindern mit Ihrer Spende!

www.kinder-bethel.de

790

Mona & Tom

DIE DAME IN GRÜN

Der 14-jährige Tom und seine gleichaltrige Freundin Mona warten an der Haltestelle vor dem Juweliergeschäft Steingart auf den Bus. Durchs Schaufenster sehen sie, wie Juwelier Edwin Steingart gerade einer Frau in einem grünen Kleid einige Brillantringe zeigt. Sie tritt damit ans Fenster, neben den prächtigen Gummibaum, um die Edelsteine der Ringe im Schein des Tageslichts zu betrachten. Da betritt ein junger Mann in Jeans den Laden. Juwelier Steingart präsentiert dem Kunden eine teure Uhr, ehe er sich wieder der Dame in Grün widmet. Die kehrt gerade mit dem Samttablett, auf dem die Ringe liegen, zur Verkaufsvitrine zurück. Im selben Moment schüttelt der Mann den Kopf, legt die Uhr auf den Tresen zurück und verlässt mit eiligen Schritten den Laden. Kaum hat sich die Tür hinter ihm geschlossen, als auch die Dame in Grün ebenfalls gehen will – doch Juwelier Steingart hält sie unsanft an der Tür zurück. „Sie haben zwei Ringe vom Tablett gestohlen!", beschuldigt er die Frau, „ich habe Ihnen sieben Ringe gezeigt, und jetzt sind nur noch fünf da." Die Dame beteuert lautstark ihre Unschuld. „Durchsuchen Sie mich! Ich habe keinen Ihrer Ringe bei mir." Genau das ergibt dann auch die Untersuchung durch eine Polizistin der Streife, die Juwelier Steingart ruft. Die teuren Ringe bleiben verschwunden – doch Mona und Tom können der Polizei weiterhelfen. Wer hat den Schmuck gestohlen?

Manfred Mainau/DEIKE

Lösung: Die Dame in Grün und der Mann in Jeans arbeiteten zusammen. Die Dame deponierte die beiden Ringe in dem Gummibaum an der Tür des Ladens, von wo aus der junge Mann sie mitnahm, als er den Laden verließ.

Illustration: © Hermenau/DEIKE 755R50R3